

## Förderrichtlinie für die Vergabe von Mitteln des Baulastfonds ab 2012 bis einschließlich 2021 für Pfarrhaussanierungen

### Vorüberlegungen und Grundsätze:

Die Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises haben in den letzten 20 Jahren erhebliche Anstrengungen für die Erhaltung und Sanierung ihrer Pfarrhäuser unternommen. Gemeindeglieder haben sich an Arbeitseinsätzen beteiligt, Gemeindeglieder über Baumaßnahmen an den Häusern beschlossen. Wir sind in den letzten 20 Jahren vorangekommen. Es wurden Wohnungen für Pfarrerinnen und Pfarrer geschaffen, die sich heutigen Wohnstandards annähern oder die diesen schon entsprechen. Dazu sind Gemeinderäume entstanden, in denen sich Gemeindeglieder wohl und zu Hause fühlen. Allen Beteiligten, Gemeindegliedern und Baureferenten, wird für die Anstrengungen der vergangenen Jahre herzlich gedankt.

Dabei wissen wir, es gibt noch eine Menge zu tun. Der Reparaturstau aus DDR-Zeiten ist teilweise erheblich, gerade auch im Blick auf Wärmedämmung, Fenster und Innenausbau. Die anstehenden Aufgaben werden allein durch die Dienstwohnungsentschädigungen, die Pfarrerinnen und Pfarrer als Miete für ihre Wohnung bezahlen, nicht zu finanzieren sein. *In der Vergangenheit hat der Kreiskirchenrat Baumaßnahmen für Häuser, die den Kirchengemeinden Miete einbringen, nicht gefördert. Es wurde in der Regel davon ausgegangen, dass durch diese Miete die notwendigen Rückstellungen ermöglicht bzw. Darlehen in ausreichender Höhe besichert werden konnten. Diese Hoffnung hat sich nicht immer erfüllt. Alternative Finanzierungen lassen sich kaum realisieren - Spenden sind erfahrungsgemäß eher für Kirchen, Glocken, Orgeln und Turmuhren einzuwerben als für Pfarrhäuser.*

Die Kreissynode hat sich deutlich zu den Pfarrhäusern positioniert. Sie möchte die Häuser behalten, um hier die Dienstwohnungen für Pfarrerinnen und Pfarrer und eigene Gemeinderäume vorzuhalten. Das hat die Diskussion zum neuen Finanzgesetz im Blick auf die Residenzpflicht gezeigt. Einladende Pfarrwohnungen sind ein wichtiger Faktor, um den Pfarrberuf insgesamt attraktiv zu halten und um gute Bewerber für die Pfarrstellen in unseren Gemeinden zu gewinnen. *Deshalb wird der Kirchenkreis seine Strategie grundlegend ändern und die Kirchengemeinden in den nächsten Jahren bei der Sanierung ihrer Pfarrhäuser durch nicht rückzahlbare Beihilfen verstärkt unterstützen.*

Im Baulastfonds werden in den nächsten zehn Jahren, vom **01.01.2012 bis 31.12.2021, jährlich 150.000 Euro, insgesamt 1,5 Millionen Euro**, als Beihilfen für die Sanierung von Pfarrhäusern reserviert. Die in einem Jahr nicht ausgegebenen Mittel werden in das Folgejahr übertragen.

### Die Mittelvergabe geschieht nach folgenden Kriterien:

1. **Perspektive 2025:** Wir unterstützen die Sanierung von Gebäude, in denen gemäß Stellen- und Strukturplanung voraussichtlich auch 2025 noch ordinierte Mitarbeitende wohnen werden und die für die Gemeindegliederarbeit im Pfarrbereich *unverzichtbar* sind.
2. **Notwendigkeit der Baumaßnahme:** Vorrang haben Grundsicherungen (Dach, Mauerwerk, Fenster, Trockenlegung, Wärmedämmung).
3. **Bemühen der Kirchengemeinde / der Gemeinden des Pfarrbereiches:** Das zeigt sich in folgenden Maßnahmen:
  - a) Sie bildet Rücklagen für die Pfarrhäuser, die als Eigenmittel zur Verfügung stehen.

- b) Sie bemüht sich kontinuierlich um die laufende Instandsetzung und Erhaltung ihres Pfarrhauses.
  - c) Sie lässt die Bereitschaft erkennen und unternimmt Schritte, sich nötigenfalls von anderen Gebäuden im Pfarrbereich zu trennen.
  - d) Sie *befasst sich nachweislich kritisch mit der Gesamtsituation der Gemeinde, benennt Arbeitsschwerpunkte* und hält in ihrer Planung für diese inhaltliche Arbeit (Kirchenmusik, Arbeit mit Kindern, Familien und Ehrenamtlichen o.Ä.) angemessene Mittel vor *bzw. bemüht sich gezielt um die Gewinnung Ehrenamtlicher zur Mitarbeit.*
4. **Planungssicherheit:** Es werden nur Anträge behandelt, die bis zum 15. Dezember des Vorjahres eingereicht werden.

Der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Halle-Saalkreis

11. Juli 2011

(Die in kursiver Schrift eingefügten Wörter und Sätze sind Änderungen / Ergänzungen gegenüber der bisherigen Vorlage. Außerdem wird vorgeschlagen, das Strategiepapier parallel zu anderen Vergaberichtlinien in den Status einer Förderrichtlinie zu setzen. Deshalb die geänderte Überschrift.)